

[\[ITAS\]](#) [\[ITAS - Projekt PEZ\]](#) [\[EZI-N Auswahl und Anmeldung bei EZI-L\]](#)

[\[\\$&\\$\]](#)

EZI-N - 1998 - Nr. 18 - Freitag - 24.7.1998

[!]

Inhalt

[\[18&1\]](#) Editorial

[\[18&2\]](#) The early bird catches the worm?

[\[18&3\]](#) No3rd - sprich: NoThird - sucht Pilotanwender

[\[18&4\]](#) Tante Emma emanzipiert sich: Einkaufen bei Onkel Emma

[\[18&5\]](#) Pro oder Contra Internet-Steuer?

[\[18&6\]](#) EU gegen den Mißbrauch bargeldloser Zahlungsmittel

[\[18&7\]](#) ECLIP - Forum für Rechtsfragen des E-Commerce

[\[18&8\]](#) Bodenhaftung durch Haftungsrecht

[\[18&9\]](#) Impressum

[\[^\]](#)

[18&1]

Editorial

Diese Woche wurde mitgeteilt, daß das elektronische Zahlungssystem von First Virtual eingestellt wird. Nicht nur dieses Ereignis deutet darauf hin, daß sich die Pionierphase elektronischer Zahlungssysteme im Internet dem Ende zuneigt.

First Virtual wurde 1994 von einer Gruppe von Internet- Aktivisten gegründet, die sich insbesondere als Entwickler im Bereich von Mail-Systemen einen Namen gemacht hatten. Kein Wunder, daß das Konzept von First Virtual (FV) auf dem universellsten Dienst des Internet, dem E-Mail aufsetzt. In EZI-N [7&3] sind wir bereits auf das Konzept von FV und einige Nutzungserfahrungen eingegangen. Der Ansatz von First Virtual gefiel vielen, weil demonstriert wurde, daß sicherer Geschäftsverkehr auch durch "low-tech"-Lösungen und "Vertrauen" hergestellt werden kann.

Der Erfolg von FV war zunächst beachtlich. Mitte 1996, kaum zwei Jahre nach dem Start, gab es bereits 150.000 Kunden und 2.000 Händler in 144 Ländern. Ende 1997 waren es dann 240.000 Kunden und 3.000 Händler in 166 Ländern, wobei die "Karteileichen" noch mitgezählt wurden. Heute spricht FV von 2.000 Händlern und 60.000 "aktiven" Kunden, denen nun die Übernahme des CyberCash-Zahlungsverfahrens empfohlen wird.

Aus der Innovationsforschung weiß man, daß insbesondere der Übergang von der "Entstehungsphase" in die "Stabilisierungsphase" einer neuen Technologie kritisch ist. Während am Anfang die "Bastler" und "Visionäre" das Sagen haben, braucht es für die Stabilisierung ein Netzwerk "strategiefähiger Akteure". So nimmt es nicht Wunder, daß im Hintergrund des First Virtual/CyberCash-Deals ein Konzern steht, der in diversen PC- und Internet-Geschäftsfeldern seine Fäden spinnt: Softbank. Softbank, ein japanisches Unternehmen, ist an First Virtual mit 60 und an CyberCash mit 8 Prozent beteiligt. Wichtige Geschäftsfelder sind der Vertrieb von Software und PC-Peripherie sowie PC-Zeitschriften (Ziff Davis). Mitte Juli hat Softbank sein Engagement bei Yahoo aufgestockt und ist nun dort mit 31 Prozent beteiligt. Beteiligungen gibt es auch bei GeoCities und E*Trade.

In bezug auf die verbliebenen Internet-Zahlungssysteme aus der Pionierphase, z.B. David Chaums ecash, MilliCent von DEC oder CyberCash, stellt sich die Frage, ob diese den Übergang in die Stablisierungsphase schaffen. Es wird auf jeden Fall spannend bleiben.

Die nächste Ausgabe von EZI-N wird Anfang September erscheinen. Den August werden wir für andere Arbeiten und etwas Urlaub nutzen. EZI-L macht, wie es aussieht, erfreulicherweise keine Sommerpause. Wir wünschen unseren Leserinnen

und Lesern auf jeden Fall schöne Sommer- und Urlaubstage.

[A]
Ulrich Riehm und Knud Böhle
[i]

--> First Virtual hat die WWW-Adresse <http://www.fv.com>. Dort findet sich auch die gemeinsame Presseerklärung mit CyberCash vom 20. Juli 1998.

--> CyberCash ist im Internet zu erreichen unter <http://www.cybercash.com>.

--> Informationen zu Softbank auf Japanisch und Englisch gibt es hier: <http://www.softbank.co.jp>.

--> Ein Artikel, der den Softbank-Hintergrund des First Virtual/CyberCash-Deals aufgreift, stammt von Tim Clark aus News.Com vom 21.7.1998

<http://www.news.com/News/Item/0,4,24439,00.html>.

[^]

[18&2]
The early bird catches the worm?
/Deutschland/Micropayment/Internet-Service-Provider

Wir hatten in EZI-N [8&3] bereits berichtet, daß T-Online den schon länger angekündigten Pilotbetrieb seines Micropayment- Systems für das Internet auf die zweite Jahreshälfte verschoben hat. Ein Berliner Softwarehaus ist nun mit einem ähnlichen System selbst an die Öffentlichkeit getreten. Es handelt sich dabei um das System webBill von isoft.

Vorausgesetzt wird bei dieser Lösung, daß sowohl Anbieter als auch Endnutzer T-Online-Kunden sind. Der Endnutzer geht über die T-Online-Decoder-Software ins Internet und muß bei kostenpflichtigen Angeboten, die mit webBill verwaltet werden, seine Bereitschaft zum Bezahlen jeweils bestätigen (wie dies auch im klassischen Btx/T-Online funktioniert). Diese Beträge werden dann über die Telefonrechnung abgerechnet. Der Anbieter muß mit einem sogenannten externen Rechner im Btx/T-Online-System angemeldet sein. Seinem Web- Server ist ein "Filter-Proxy" zur Seite gestellt, der bei Abrufen kostenpflichtiger Seiten das Billing-System aktiviert, das dann über den "externen Rechner" das klassische Btx/T-Online-Billing im Hintergrund abwickelt. Während die vom Endnutzer abgerufenen Daten (Nutzdaten) über das Internet verschickt werden, kommuniziert der webBill- Server über Datex-P mit dem Btx/T-Online-System. WebBill kostet für den Anbieter 30.000 DM. Es gibt auch die Möglichkeit, daß der Anbieter die webBill-Funktionalität als Dienstleistung von isoft in Anspruch nimmt und keinen eigenen webBill-Server installiert.

Mit webBill können, wie bei Btx/T-Online, Seiten- oder Einmalgebühren bis zu einem Betrag von 9,99 DM und Zeittaktgebühren von 0,05 bis 1,30 DM abgewickelt werden. Für das Inkasso hat der Anbieter an die Telekom 2 Prozent des Umsatzes zu begleichen.

Momentan gibt es zwar noch keinen Anbieter, der webBill einsetzt, aber laut isoft viele interessierte Kunden. Isoft richtet sich mit webBill an Anbieter von Datenbanken aller Art. Man denkt auch an den Softwarevertrieb, an Pressearchive, Kleinanzeigenmärkte und Dienstleister. Es liegt auf der Hand, daß Anbieter aus dem sogenannten "rosaroten" Bereich, die im klassischen Btx einen relativ großen Markt fanden, nun auch mit Macht ins Internet drängen und dort ähnlich einfache Abrechnungsmodalitäten suchen, wie sie sie im Btx-System vorgefunden hatten.

Die Zukunft von Micropayment-Systemen angelehnt an einzelne Internet-Service-Provider wird allerdings von manchen skeptisch eingeschätzt. So gibt es Stimmen, die solchen Zahlungssystemen dann keine Chance mehr geben, wenn die Systembetreiber in Konfliktfällen vor Gericht die Beweislast für die Korrektheit der Transaktionen zu tragen hätten (Stichwort Beweislastumkehr). Vielleicht hält sich überhaupt deshalb mancher bei den Micropayment-Systemen zurück.

[A]

Ulrich Riehm

[Q]

--> eigene Recherche.

--> Die Presseerklärung zu webBill findet man unter http://www.isoft.de/1998/presse/pi_wb.htm.

[i]

--> Zum Micropayment bei T-Online und Germany-Net vgl. [http://www.itas.fzk.de/deu/projekt/pez/ezin008.htm#\[8&3\]](http://www.itas.fzk.de/deu/projekt/pez/ezin008.htm#[8&3]).

[^]

[18&3]

No3rd - sprich: NoThird - sucht Pilotanwender /Deutschland/Micropayment /Wissenschaft/Internet

Unter den zahlreichen Projekten des Deutschen Forschungsnetzes (DFN) gibt es eines zu sicherem Zahlungsverkehr im Internet: No3rd, das im kommenden Monat abgeschlossen wird. Das Projekt No3rd ist am Lehrstuhl für Informations- und Technologiemanagement der Universität des Saarlandes angesiedelt und zielt allgemein gesprochen darauf, sicheren Geschäftsverkehr im Internet samt Abrechnung zu gewährleisten. Die Stoßrichtung wird in dem Projektantrag deutlich: "Öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Instituten und gemeinnützigen Vereinen soll ein Tool zur Verfügung gestellt werden, das sie unabhängig von marktpolitischen Strategien der Banken, Kreditinstitute oder der führenden Hard- und Softwarehersteller macht."

Auf dem Saarbrücker Campus gibt es derzeit zwei Pilotanwendungen: zum einen den Verkauf von Vorlesungsskripten durch die Fachschaft des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und zum anderen die Bestellung von Chemikalien beim pharmazeutischen Chemikalienlager der Universität Saarbrücken.

Beim Skriptenverkauf überweist der Student zunächst einen Beitrag auf das Konto der Fachschaft oder zahlt diesen bar ein. Die Fachschaft richtet dem Studenten ein Konto mit digitalen Geldeinheiten dafür ein. In der Fachschaft erhalten die Studenten zudem eine Diskette mit dem Installationsprogramm für die Client-Software. Im Umfang enthalten ist ferner PGP, der öffentliche Schlüssel der Fachschaft und der geheime Schlüssel des Studenten. Schließlich erhält der Kunde eine geheime individuelle Kennung.

Man darf auf die Evaluierung der Pilotanwendungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht, die erfreulicherweise zu dem Projekt gehört, gespannt sein. Als Student würde ich mir jedenfalls überlegen, ob ich mich für die Skripte vorab zur Kasse bitten lasse, dann den vollen Skriptpreis angerechnet bekomme und schließlich auch noch für die Internetverbindung, die Drucker- und Papierkosten aufzukommen habe. Interessant wäre es unter dem Aspekt einer "Campus-Anwendung" No3rd und TUNIKA (vgl. EZI-N 16&2) zu vergleichen.

Die geplante Fortführung des Projekts sieht den Einsatz digitaler Signaturen vor. Die Universität des Saarlandes soll dabei als autorisierte Zertifizierungsstelle im Rahmen der vom DFN aufzubauenden Zertifizierungsinfrastruktur (DFN-PCA) fungieren. Darüber, so die Erwartung, könnte No3rd auch für anonyme Transaktionen in offenen Rechnernetzen attraktiv werden. Den Namen "No Third" müsste es dann allerdings wohl aufgeben.

Um abschließend auf den Titel zurückzukommen: "Pilotnutzer, die einerseits zur Verbreitung des Systems beitragen und andererseits durch ihr Anwendungsumfeld bedarfsgerechte Systemerweiterungen motivieren, können ab sofort teilnehmen" (DFN-Mitteilungen).

[A]

Knud Böhle

[Q]

--> eigene Recherchen.

--> G. Schmidt u.a.: Micropayments im DFN. No3rd - Prototyp zum Verkauf digitaler Produkte fertiggestellt. Pilotanwender gesucht. DFN Mitteilungen Heft 47 - Juni 1998, S. 19-21. Im Netz <http://www.dfn-expo.de/DFN-Zine/artikelusr-show-artikel.cgi?id=520>.

--> Projektseite von No3rd <http://www.itm.uni-sb.de/projects/zv/deutsch>

[/index.htm](#).

--> Auszug aus dem Projektantrag <http://www.itm.uni-sb.de/projects/zv/deutsch/Paper/Auszugantrag.htm>.

[i]

--> Im Rahmen des DFN-Entwicklungsprogramms (<http://www.dfn.de/projekte/ent-inhalt.html>) , für das Mittel des BMBF zur Verfügung stehen, werden Entwicklungsvorhaben für neue Dienste und Kommunikationstechniken durchgeführt. Die Förderung dieser Projekte impliziert aber keine Verpflichtung des DFN, die Entwicklungen später zu propagieren oder anzuwenden.

--> Zum DFN-PCA-Vorhaben vgl. <http://www.pca.dfn.de/dfnpca>.

[^]

[18&4]

Tante Emma emanzipiert sich: Einkaufen bei Onkel Emma
/Deutschland/Online-Shopping/Kaufverhalten

Der Verkauf von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs ist als Angebot im Internet besonders umstritten. Einerseits sehen viele den alltäglichen Einkauf als Last an. Anonyme Supermärkte, lange Schlangen an den Kassen, schwere Einkaufstaschen, begrenzte Öffnungszeiten - all dies scheint das "Auslieferungsmodell" attraktiv zu machen. Teilweise werden sogar ökologische Argumente zusätzlich angeführt: anstatt daß "alle" an einen zentralen Platz zum Einkaufen fahren, könnte es verkehrsreduzierender sein, wenn der Händler seine Produkte logistisch optimiert an die Kunden ausfährt. Doch grau ist alle Theorie. Richtige Erfolgsmodelle sind nicht bekannt. Die Einwände gegen den Lebensmittelverkauf im Internet sind, aus Sicht der Kunden, daß es gerade bei frischen Produkten auf den unmittelbaren Augenschein ankomme oder daß das Einkaufen immer auch noch eine Tätigkeit sei, die für die sozialen Kontakte im Stadtteil wichtig ist. Aus Händlersicht wird vorgebracht, daß die logistischen Probleme und Kosten eines Auslieferungsdienstes bei den bekanntermaßen schmalen Gewinnmargen im Lebensmitteleinzelhandel nicht zu realisieren seien.

Seit drei Jahren bringt "Onkel Emma" in Stuttgart Lebensmittel aller Art direkt ins Haus. Zunächst gab es einen gedruckten Produktkatalog und die Möglichkeit per Fax oder Telefon zu bestellen. Vor zwei Jahren wurde das Internet als Angebots- und Bestellweg etabliert: mit mäßigem Erfolg, denn nur acht Prozent des Umsatzes wird durch das Internet ausgelöst. Am beliebtesten ist das Telefon (70 Prozent des Umsatzes), Bestellungen per Fax machen 22 Prozent des Umsatzes aus. Insgesamt gibt es beim Umsatz jährliche Steigerungsraten von beachtlichen 30 Prozent. Absolute Zahlen waren Christian Töllner, einem der zwei Töllner Onkels von "Onkel Emma", nicht zu entlocken. Nur soviel: "Onkel Emma" kann zwei Personen ein Auskommen, spricht ein ausreichendes Einkommen, sichern.

Alle Bestellungen, die bis 12.30 Uhr eingehen, werden, wenn gewünscht, auch am gleichen Tag ausgeliefert. Das ist bei rund 75 Prozent der Bestellungen der Fall. Ein Warenlager besitzt "Onkel Emma" nicht. Bei Obst und Gemüse kooperiert man mit einem Lebensmitteleinzelhandel, alle anderen Produkte bezieht man von einem "cash-and-carry-Markt". Was man an Lagerhaltungskosten spart, geht in die Logistik, die etwa 10 Prozent des Umsatzes ausmacht. Für die Auslieferung schaltet man keinen externen Vertriebsdienst ein. Das Preisniveau entspricht dem des "Tante Emma"-Ladens an der Ecke. Auf die Erhebung gesonderter Auslieferungskosten wird ab einem Bestellwert von 50 DM verzichtet. Bezahlt wird entweder bar bei der Warenübergabe oder per Überweisung; seit einigen Wochen, mit steigender Tendenz, per Bankeinzug, so daß dieses Verfahren bald den größten Anteil ausmachen wird. Kreditkartenzahlungen sind nicht geplant, und werden von den Kunden nicht gefordert.

Die Kundschaft gehört mit etwa 60 Prozent der älteren Generation an. Ein Viertel der Kundschaft sind Singles oder berufstätige Paare, Leute also, die keine Zeit oder Lust zum Einkaufen von Milch, Kaffee und Waschpulver haben. Etwa 10 Prozent sind Bestellungen aus kleinen Unternehmen und Büros, etwa Rechtsanwaltskanzleien oder Kindergärten. 90 Prozent sind Stammkunden. Durch das Internet kommt ein bestimmtes neues Kundensegment hinzu: die alleinstehenden 25- bis 35- jährigen, sehr beschäftigten Menschen, die

vorzugsweise technikbegeisterte Programmierer, Grafiker, Ärzte oder Steuerberater sind. Sie bestellen im Büro und lassen sich die Waren gegebenenfalls auch ins Büro liefern.

"Onkel Emma" setzt langfristig auf das Internet, ohne dessen Bedeutung zu überschätzen. Gegenwärtig sucht man für "Onkel Emma" Partner in anderen Regionen Deutschlands.

[A]

Ulrich Riehm

[Q]

Eigene Recherchen und <http://www.onkelemma.de>.

[i]

--> Die Kombination eines stationären Lebensmittelhandels mit dem Internet betreibt in interessanter Weise auch <http://www.neukauf-weissmann.de>.

--> Marktführer und Pionier in Sachen Direktvertrieb von Lebensmittel innerhalb und außerhalb des Internet in den USA ist Peapod, Inc. (

<http://www.peapod.com>).

--> Die aktuelle Ausgabe (Jahrgang 8, Heft 2) von "EM" (Electronic Markets, <http://www.electronicmarkets.org>) enthält einige Artikel zum "grocery shopping" im Internet.

[^]

[18&5]

Pro oder Contra Internet-Steuer?
/Deutschland/Politik/Steuern

Etwas holzschnittartig in die Kategorie "Ja zur Internet- Steuer" oder "Nein" hat die Zeitschrift com! in ihrer neuesten Ausgabe die Stellungnahme zweier Bonner Parlamentarier eingetütet. Es lohnt sich allerdings, die Argumente der Politiker, die im Kern gar nicht so sehr differieren, genauer anzusehen.

Martin Mayer, CSU-Sprecher für Bildung, Forschung und Telekommunikation und Obmann der CDU/CSU-Fraktion in der Enquete-Kommission "Zukunft der Medien", sieht in erster Linie eine "Lücke" der Besteuerung bei Bestellungen im Internet und Lieferungen aus dem Ausland. Augenblicklich könne man dies noch hinnehmen, da die Förderung des elektronischen Handels gewünscht sei. Spätestens aber dann, wenn die Steuerausfälle spürbar würden, müsse der Staat handeln. Der Kauf eines Musikstückes über das Netz müsse ebenso der Mehrwertsteuer unterworfen werden wie der über den Ladentisch. "Leistungen, die übers Netz erbracht werden, dürfen nicht benachteiligt, aber auch nicht bevorzugt werden." Erst wenn alle anderen Maßnahmen versagten, könne auch eine Sonder-Steuer für den Internet-Handel erwogen werden. Schwierig bleibe die Frage des praktikablen Orts der Steuererhebung. Beim Konsumenten am Computer sei dies kaum möglich, schwierig auch bei Versendern irgendwo auf der Welt. "Vielleicht muß man sich an die halten, die ... künftig den elektronischen Zahlungsverkehr abwickeln", so Mayer.

Manuel Kiper, forschungspolitischer Sprecher der bündnisgrünen Fraktion und stellvertretendes Mitglied in der Enquete-Kommission "Zukunft der Medien", sieht keine besonderen Probleme, wenn das Internet nur als ein anderes Bestellmedium fungiert und die Waren reale Güter sind. Ein Versandhaus muß Steuern bezahlen, ob die Bestellung per Post, Telefon oder E-Mail eingeht - in Deutschland und im Ausland. Würde das Internet allerdings als Fluchtraum zur Steuervermeidung genutzt, müsse dem aus Gründen steuerlicher und sozialer Gerechtigkeit ein Riegel vorgeschoben werden. "Die Furcht vor der Steueroase Internet hängt ab von den realen Steueroasen dieser Welt und den Ungleichheiten in den Steuersystemen". Hier müsse man eine Angleichung anstreben, aber spezielle Internet-Steuern seien überflüssig und schädlich, meint Kiper.

[Q]

com! Heft 8, 1998, S. 49

[i]

--> Die Web-Site von com! ohne Artikel aus dem Heft hat die Adresse <http://www.com-online.de>.

--> Die Bundestagsfraktion von CDU/CSU findet man unter <http://www.cducsu.bundestag.de> (lange Wartezeiten!); biographisches zum Abgeordneten Mayer gibt es auf der "Homepage" http://www.cducsu.bundestag.de/mayer_ma.htm.

--> Die Bundestagsfraktion der Grünen/Bündnis 90 hat die Web- Adresse <http://www.gruenebt.de> und der Abgeordnete Kiper bietet auch nicht vielmehr als Biographisches unter <http://www.gruenebt.de/ueberuns/mdb/daten/mkipper.htm>.

[^]

[18&6]

EU gegen den Mißbrauch bargeldloser Zahlungsmittel
/Europa/Politik/Sicherheit/Kreditkarte

Die Europäische Kommission hat eine Initiative zur Bekämpfung von Betrugs- und Fälschungsdelikten in Verbindung mit Zahlungskarten, elektronischem Geld, Schecks, Home-Banking und sonstigen bargeldlosen Zahlungsinstrumenten gestartet. Eine entsprechende Mitteilung von den Kommissionsmitgliedern Anita Gradin, Mario Monti und Yves-Thibault de Silguy wurde am 1. Juni 1998 veröffentlicht.

Allein der Jahresumsatz der internationalen Zahlungskartenbranche bewegt sich rasch auf 2.000 Mrd. ECU zu (etwa 3.800 Mrd. DM). Die auf Zahlungskartenbetrug zurückzuführenden Verluste werden auf insgesamt 2,7 Mrd. ECU (etwa 5 Mrd. DM) geschätzt. Das sind rund 0,14 Prozent.

Die vorgeschlagene Strategie hat zwei Komponenten: Zum einen wird vorgeschlagen, daß Betrug in Verbindung mit jedweden bargeldlosen Zahlungsinstrumenten in allen Mitgliedstaaten der EU als Straftat anerkannt wird. Die Mitteilung enthält eine Liste von Verhaltensweisen, die unter Strafe gestellt werden sollen, wobei keine Unterscheidung nach Art der betreffenden Zahlungsinstrumente getroffen wird. Genannt werden u.a.: Diebstahl oder Fälschung eines Zahlungsinstruments, Besitz eines falschen oder gefälschten Zahlungsinstruments, tatsächlicher Gebrauch derartiger Zahlungsinstrumente, wissentliche Annahme einer mit gefälschten oder gestohlenen Zahlungsinstrumenten getätigten Zahlung, Manipulation von Kontoinformationen und ähnlichen Daten sowie Verkauf, Besitz oder Verwendung entsprechender Vorrichtungen zu illegalen Zwecken.

Zum anderen wird in der Mitteilung eine umfassende, vorbeugende Strategie zur Gewährleistung der Sicherheit bargeldloser Zahlungsgeschäfte von Verbrauchern, Unternehmen und sonstigen Wirtschaftsbeteiligten in Europa dargelegt. Die Zahlungssystemhersteller sollen sich um eine Erhöhung der Sicherheit von Zahlungsinstrumenten und -systemen bemühen und den Zugang zu Zahlungsinstrumenten besser absichern; Schulungsmaßnahmen für die Nutzer sind vorzusehen. Zwischen Emittenten und Nutzern soll eine vernünftige und gerechte Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Haftungspflichten vorgenommen werden; Maßnahmen zur frühzeitigen Aufdeckung von Straftaten sollen entwickelt werden. Die Behörden sollen u.a. Sensibilisierungskampagnen durchführen und das Bemühen um die Herstellung eines Sicherheitsumfelds durch ordnungspolitische und andere Maßnahmen unterstützen.

[Q]

Die Pressemitteilung findet sich in der Rapid-Datenbank der EU unter der "Reference" IP/98/590 <http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh>.

[^]

[18&7]

ECLIP - Forum für Rechtsfragen des E-Commerce
/Europa/elektronischer Handel/Recht/Wissenschaft

ECLIP, das an Sonnenfinsternis, Klammer und Schere denken lassen könnte, steht als Kürzel für Electronic Commerce Legal Issues Platform und bezeichnet ein von der DG III finanziertes ESPRIT Projekt, das Anfang 1998 begann und auf zwei Jahre angesetzt ist. Das ECLIP-Konsortium ist zusammengesetzt aus fünf Forschungseinrichtungen (aus Belgien, Deutschland, Großbritannien, Norwegen und Spanien), die auf EDV- und Informationsrecht spezialisiert sind sowie dem

Bureau van Dijk - Management Consultants (Brüssel) und der GMD - Forschungszentrum Informationstechnik GmbH (St. Augustin).

Jedes der rechtswissenschaftlich ausgewiesenen Institute bearbeitet ein spezielles Rechtsgebiet. So ist das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Universität Münster, das auch die Projektkoordination ausübt, für Immaterialgüterrecht und Steuerrecht zuständig. Für Rechtsfragen des elektronischen Zahlungsverkehrs ist in erster Linie die Information Technology Law Unit am Centre for Commercial Studies, Queen Mary & Westfield College (London) zuständig.

Das vorrangige Ziel von ECLIP ist darin zu sehen, ein europäisches Forum für die rechtlichen Aspekte des elektronischen Handels aufzubauen, das zum einen die bewußte Wahrnehmung der rechtlichen Fragen und die Diskussion darüber voranbringt und zum anderen F&E-Projekten der EU konkrete Hilfestellung und Beratung anbietet.

Ein wichtiges Mittel dafür sind die Workshops, die zu jedem thematischen Schwerpunkt veranstaltet werden. Der erste fand Ende Mai in Namur zum Thema "Elektronischer Handel und Datenschutz" statt; der zweite wird im September (24./25.9.) in Münster zu den "immaterialgüterrechtlichen Aspekten des elektronischen Handels" stattfinden; und am 10. und 11. Dezember wird in London der "elektronische Zahlungsverkehr" auf der Tagesordnung stehen.

[Q]

Projektseiten von ECLIP in Deutsch und Englisch mit Projektdarstellung, Verzweigungen zu den beteiligten Einrichtungen und Kontaktadresse finden sich ausgehend von <http://www.jura.uni-muenster.de/eclip> im Netz. Über die Taste "Aktuelles" kommt man zu den Hinweisen auf die Workshops.

[^]

[18&8]

Bodenhaftung durch Haftungsrecht
/Literatur/elektronische Zahlungssysteme/Recht

Rufus Pichler, Assistent am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster, hat starke 94 Seiten mit 378 Fußnoten vorgelegt. Die Fußnotendichte weist Pichler nicht nur als Juristen aus, sondern in diesem Fall auch hin auf eine intensive Auseinandersetzung mit der Literatur zu elektronischen Zahlungssystemen.

Rechtsnatur, Rechtsbeziehungen und zivilrechtliche Haftung beim elektronischen Zahlungsverkehr sind das Thema, das im einzelnen für das ecash System, das CyberCoin-Verfahren, für SET und Millicent durchgearbeitet wird, wobei sowohl die technischen Realisierungen als auch die Rechtsverhältnisse, wie sie in Deutschland anzutreffen sind, maßgebend sind.

Im Vordergrund stehen Fragen der "zivilrechtlichen Haftung und Gefahrtragung" (2). Um diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen, muß Klarheit über die Rechtsbeziehungen der beteiligten Akteure und die Rechtsnatur der verwendeten Zahlungsmittel hergestellt werden. Das wiederum setzt die Kenntnis der Funktionsweise der Systeme voraus. Ein Vorteil dieser Betrachtungsweise - auch für den Nicht-Juristen - liegt darin, daß die Diskussion nicht einseitig und vorschnell auf den Charakter digitalen Geldes abhebt, sondern das technische System und die sozialen Beziehungen, die die Beteiligten eingehen, zusammen in den Blick kommen.

Besonders deutlich wird die Stärke dieser Bodenhaftung in dem Teil zum ecash-System, der etwa die Hälfte des Buches einnimmt. Hier kann Pichler unter anderem zeigen, daß die verbreitete Einschätzung von elektronischem Geld als vorausbezahlem Inhaberinstrument "an den tatsächlichen Gegebenheiten bei ecash" (31) vorbeigeht, da ecash-Münzen z.B. weder beliebig weitergegeben noch von einem beliebigen Inhaber der Bank vorgelegt werden können. Das Einweg-Tokensystem ecash mit seiner feststehenden Schrittfolge bzw. geringen Freiheitsgraden steht in offenem Widerspruch zur typischen Verwendung von Inhaberpapieren.

Eine andere Kontroverse, die Pichler aufnimmt, ist die zwischen vertragsrechtlicher und wertpapierrechtlicher Einordnung der elektronischen Zahlungssysteme, wobei der Autor für eine ergänzende Betrachtung plädiert. Diese integrierende Sicht bringt zum einen den Vorteil mit sich, daß Systeme mitbetrachtet werden können, die wertpapierrechtlich unergiebig sind, weil gar keine Wertdaten (o.ä.) im Spiel sind (wie z.B. bei CyberCoin). Zum anderen scheint gerade das Vertragsrecht einen vereinheitlichenden Blick auf die Systeme zu ermöglichen, was zumindest für das ecash- und das CyberCoin-Verfahren als auch für das GeldKarten-System plausibel gemacht wird. Um das hier nur anzudeuten: stets bildet ein Geschäftsbesorgungsvertrag gem. § 675 BGB die Grundlage, und der einzelne Zahlungsvorgang kann als Einzelweisung des Kunden im Rahmen dieses Vertrages gem. §§ 675, 665 BGB aufgefaßt werden.

In der Betrachtung von SET geht es vor allem um die geänderte Risikoverteilung zwischen den am Kreditkartenverfahren Beteiligten. Der interessante, aber nicht ganz unbekannt Punkt an SET ist, daß der Händler, der früher bei der Online-Übermittlung der Kreditkarteninformationen alleine das Risiko des Mißbrauchs trug und ohne Zahlungsgarantie von seiten des Kartenaustellers handelte, sollte mit SET von einer Zahlungsgarantie ausgehen können. Ein Haftungsrisiko für den Händler gibt es mit SET nicht mehr; das liegt nun allein - je nach Fall - bei den Kunden oder den Kartenausstellern.

Beim Millicent-Verfahren spielen die Haftungsfragen eine eher untergeordnete Rolle. Die Haftungsproblematik hängt hier besonders eng mit den unterschiedlichen Verträgen zusammen, die beim Verkauf digitaler Güter zugrundegelegt werden. Besonders der Online-Vertrag, der etwa bei der Nutzung von Informationen im Netz zur Anwendung kommt, wird kontrovers diskutiert.

Die 94 Seiten sind trotz allen Fachjargons eine spannende Lektüre. Ich vermute, nicht nur Juristen, sondern auch Systementwickler können davon profitieren, denn die haftungsrechtliche Sicht, die z.B. auch Auskunft über die Mißbrauchssicherheit, die Fairness der Verfahren und auch ihre Eleganz liefert, könnte manchen Anwendungsentwickler zum Re-Design inspirieren.

[A]

Knud Böhle

[Q]

Rufus Pichler: Rechtsnatur, Rechtsbeziehungen und zivilrechtliche Haftung beim elektronischen Zahlungsverkehr im Internet. Münster: LIT Verlag 1998 (Band 3 der Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht).

[i]

Rufus Pichler im WWW <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/mitarbeiter>.

[^]

[18&9]

Impressum

[\$&\$]

EZI-N Elektronische Zahlungssysteme im Internet Newsletter - 1998 - Nr. 18 - Freitag - 24.7.1998 <http://www.itas.fzk.de/deu/projekt/pez/ezin.htm>

Herausgegeben im Rahmen des Projekts Elektronische Zahlungssysteme (PEZ), ein im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführtes Projekt des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) im Forschungszentrum Karlsruhe.

Erscheint in der Regel vierzehntägig freitags. Redaktion Knud Böhle und Ulrich Riehm.

EZI-N wird per E-Mail verteilt im Rahmen der Diskussionsliste EZI-L. Um an EZI-L teilzunehmen, schicken Sie eine E-Mail an:

majordomo@listserv.fzk.de

mit dem Text

subscribe EZI-L.

Außerdem finden sich alle Nummern von EZI-N sowie ein Artikel-, Schlagwort-

und Eigennamenregister auf dem PEZ- Bereich unseres ITAS-WWW-Servers unter

<http://www.itas.fzk.de/deu/projekt/pez/ezin.htm>

EZI-N ist mit den begrenzten Möglichkeiten der Mail- Kommunikation gestaltet fuer eine nichtproportionale Schrift (z.B. Courier) und eine Zeilenbreite von 60 Zeichen.

Die vollständige, unveränderte und nichtkommerzielle Weitergabe von EZI-L ist gestattet. Ausschnitte nur mit vollständiger Herkunftsbezeichnung. Alle sonstigen Verwertungsrechte liegen bei PEZ.

Knud Böhle und Ulrich Riehm
Institut für Technikfolgenabschaetzung
und Systemanalyse(ITAS)
Forschungszentrum Karlsruhe - Technik und Umwelt
Postfach 3640
76021 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721 / 608 - 22989
Fax.: +49 (0) 721 / 608 - 24806
Mail: boehle@itas.fzk.de
oder riehm@itas.fzk.de
WWW: <http://www.itas.fzk.de/deu/projekt/pez.htm>
[\[^\]](#)

[\$&\$]

[\[Zum Seitenanfang\]](#)

[\[ITAS\]](#)

[\[ITAS - Projekt PEZ\]](#)

[\[EZI-N Auswahl und Anmeldung bei EZI-L\]](#)

Stand: 15.09.1998 - Kommentare und Bemerkungen an die [Redaktion](#)